

**Vorlage Nr. 19/411-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 25. Oktober 2017**

**Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020**

**Ko-Finanzierung für EU COSME Programm - Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU**

**A. Problem**

Für die notwendige landesseitige Ko-Finanzierung muss für die Jahre 2017-2020 ein Betrag von 656.990 € (gerundet 657T€) bereitgestellt werden.

Die sich aus der Förderung des EEN Bremen ergebenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sind entsprechend des Senatsbeschlusses vom 28.02.2017 (Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 Beschlussvorschlag: Ziffer 15) dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mittelbedarfe sind in den für den Haushalt 2018/2019 vom Senat beschlossenen Eckwerten eingeplant.

**B. Lösung**

Siehe Senatsvorlage vom 10. Oktober 2017 (**Anlage**)

**C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Gesamtbedarf in den Jahren 2017-2020 in Höhe von gerundet 657.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2017 werden die erforderlichen Mittel i.H.v. 120 T€ in der Haushaltsstelle (Hst.) 0703/686 17-6, Förderung von Transferstellen, bereitgestellt. Für die Haushaltsjahre 2018 – 2019 werden die erforderlichen Mittel i.H.v. 208 T€ durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der o.g. Hst zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich wird die bei der Hst. 0709/686 56-9. EU-Programme EFRE 2014-2020 -konsumtiv-, insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE (vgl unten stehende Tabelle) erfolgt durch die

Haushaltsanschlage bei der Hst. 0703/686 17-6, Forderung von Transferstellen, fur die im Rahmen der Haushaltsentwurfe 2018/2019 entsprechende Ansatze eingeplant sind:

| <b>HH-Jahr</b> | <b>Mittelbedarf EEN<br/>Phase 2017-2018</b> | <b>Mittelbedarf EEN<br/>Phase 2019-2020</b> |
|----------------|---|---|
| 2017           | 120 Te                                     |   |
| 2018           | 175 Te                                     |   |
| 2019           | 33 Te                                      | 120 Te                                     |
| 2020           |   | 176 Te                                     |
| 2021           |   | 33 Te                                      |
| <b>Summe</b>   | <b>328 Te</b>                              | <b>329 Te</b>                              |
|                | <b>davon 208 Te VE</b>                     |   |

In der Haushaltsplanung fur 2019 sowie bei der Finanzfortschreibung 2020/2021 sollen die fur das EEN Bremen Phase 2019-2020 benotigten Mittel i.H.v. 329 Te in Abstimmung mit der Senatorin fur Finanzen berucksichtigt werden.

Eine Schlusszahlung muss aus forderrechtlichen Grunden fur die Phase 2017-2018 im Jahr 2019 und fur die Phase 2019-2020 im Jahr 2021 erfolgen.

Laut Deputationsbeschluss vom 01.03.2017 (Nr. 19/294-L/S) wurden die Aufgaben aus der WFB Wirtschaftsforderung Bremen GmbH zu SWAH verlagert. Die sich daraus im Projekt EEN Bremen ergebenden Auswirkungen auf die jahrliche Mittelbereitstellung sollen im Haushaltsvollzug geregelt werden.

#### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prufung nach dem Mittelstandsforderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit fur kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Der Fokus der Manahmen liegt insbesondere auf Unternehmen dieser Groe (KMU), so dass eine positive Wirkung auf diese zu erwarten ist.

#### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation fur Wirtschaft, Arbeit und Hafen stimmt zu, dass Bremen weiterhin am Projekt Enterprise Europe Network EEN Bremen mitwirkt und die dafur notwendige Ko-Finanzierung bereitstellt.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Entscheidung über den Haushalt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. insgesamt 208.000 € bei der HH-Stelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ zu. (s. auch anl. VE-Antrag).
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die für die Jahre 2019-2021 benötigten Mittel i.H.v. 329.000 € (120 T€ in 2019, 176 T€ in 2020, 33 T€ in 2021) in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

## **Anlagen**

Senatsvorlage vom 10. Oktober 2017

VE-Antrag

WU-Übersicht

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. Oktober 2017**

**Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020**

**Ko-Finanzierung für EU COSME Programm - Programm für die  
Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU**

**A. Problem**

Bremen beteiligt sich seit 2008 am europaweiten Netzwerk Enterprise Europe Network (EEN), das im Rahmen des EU-Programms COSME (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU) zu mindestens 50 % der laufenden Kosten gefördert wird. Das Enterprise Europe Network ist das größte Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen in Europa für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit über 600 Organisationen in über 50 Ländern. In der EU ist das Enterprise Europe Network flächendeckend vertreten, in Deutschland findet die Konsortialbildung auf Länderebene statt, so dass in jedem Bundesland eine EEN Informations- und Beratungsstelle aktiv ist.

Bisher war die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) bremischer Konsortialführer. Diese Funktion ist zum 01.07.2017 auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Abteilung 4 übergegangen. Weiterer Partner ist die Fa. DD Die Denkfabrik. Die bremischen Ansprechpartner helfen den Unternehmen bei der Suche nach internationalen Kooperationspartnern, bei der Erschließung neuer Märkte, bei der Entwicklung innovativer Geschäftsideen sowie bei der Nutzung der europäischen Förderprogramme.

Das EEN trägt wesentlich zur Umsetzung der bremischen Innovationsstrategie sowie der Außenwirtschaftsstrategie bei. Das EEN stärkt die Innovationsförderung, u.a. mit individueller Beratung zum Innovationsmanagement und dem Angebot von firmenspezifischen Innovationsaudits. Der Technologietransfer in Bremen und verknüpft diese mit dem Aspekt der Internationalisierung der Unternehmen.

Das Enterprise Europe Network ist bei der Vermittlung von Kooperationspartnern u.a. auch zur Bildung von Konsortien für die Beantragung von EU-Fördermitteln aktiv. Um die Beteiligung bremischer KMU im EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ zu steigern, berät und unterstützt das EEN die KMUs bei der Antragstellung, u.a. auch für das sog. „KMU-Instrument“. Die Informationsveranstaltungen zu diesen für KMU bedeutsamen EU-Förderprogrammen sowie die Workshops zur Stellung von EU-Anträgen unter Horizon 2020 wurden 2015-2016 in Bremen mit insg. 376 Teilnehmern stark nachgefragt.

Darüber hinaus hat das EEN Bremen in den Jahren 2015-2016 rd. 180 Unternehmen individuell zu den Themen Internationalisierungsstrategie, Kooperationsanbahnung und EU-Förderung beraten. Dazu werden den Unternehmen eine Analyse ihrer Innovationspotentiale und -prozesse und maßgeschneiderte Beratungs- und Förderangebote angeboten. Die Zwischenevaluation von Horizon 2020 zeigt, dass Bremen in einer deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Höhe Mittel akquirieren konnte.

Das EEN arbeitet an einer starken Vernetzung mit allen relevanten Einrichtungen und Forschungstransferstellen im Land Bremen. Dazu wurden diese ca. 20 Akteure und ihr Bezug zu Aktivitäten des EEN genau analysiert. Eine formalisierte Form der Zusammenarbeit wird nach und nach herbeigeführt, insbesondere mit den Clusterorganisationen Windenergie Agentur WAB, Maritimes Cluster Norddeutschland MCN und Aviabelt e.V. sowie mit den Universitäten und Hochschulen und Handelskammern. Zentrale Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen über EU-Fördermittel oder internationale Matchmakings fokussiert das Enterprise Europe Network auf die bremischen Clusterthemen und leistet so einen Beitrag zur Internationalisierung der Cluster und deren Mitgliedsorganisationen.

Das EEN ist ein wichtiger Baustein in der Außenwirtschaftsstrategie des Landes Bremen. Es erfolgt eine enge Vernetzung des EEN Bremen mit den Kontaktstellen der WFB in der Türkei (Izmir), China (Shanghai) und USA (Atlanta). Der Kontakt zu den dortigen EEN Büros unterstützt die Internationalisierungsstrategie der Bremer Unternehmen.

Die bremischen EEN Akteure haben in den vergangenen Jahren erfolgreich

Matchmaking-Veranstaltungen durchgeführt oder mitorganisiert. Dabei handelt es sich um Eins-zu-Eins Kontaktbörsen, in denen Unternehmen gezielte Erstkontakte untereinander oder mit Forschungseinrichtungen aufnehmen. In den Jahren 2015-2016 organisierte das EEN Bremen drei Matchmaking-Veranstaltungen in Bremen, während der Jazzahead 2015 und 2016 sowie während der Space Tech Expo 2015. Allein in diesen drei Veranstaltungen führten 440 Teilnehmer aus 40 Ländern Eins-zu-Eins Gespräche. An weiteren 28 Matchmakings, die andernorts zumeist im Ausland stattfanden, hat sich das EEN Bremen als Mitorganisator beteiligt und Bremer Unternehmen bei der Teilnahme unterstützt. 2015-2016 haben somit 129 Bremer Teilnehmer insgesamt 495 bilaterale Gespräche geführt, die zu diversen internationalen Kooperationen und Geschäftsbeziehungen der Teilnehmer führten.

Zusätzlich wurden in 31 Fällen innerhalb der umfangreichen EEN Kooperationspartner-Datenbank Kontakte für den internationalen Vertrieb oder Innovationsprojekte gefunden.

Alle diese Aktivitäten finden in enger Abstimmung mit den Clustermanagern statt und sind exklusiv an den Zugang zum EEN gebunden.

Die Kommunikation über die EEN Aktivitäten erfolgt vorzugsweise direkt über drei Newsletter, die monatlich an 2.000 Empfänger in Bremen gehen. Daneben besteht die EEN-eigene Website [www.een-bremen.de](http://www.een-bremen.de)

In den Jahren 2017ff. sollen die bisher erbrachten Leistungen mind. im selben Umfang fortgesetzt oder ausgeweitet werden. Unter anderem sind folgende Maßnahmen geplant:

- Bremen ist 2018 Gastgeber des internationalen Raumfahrtkongresses IAC. Zur Vorbereitung wurden Matchmaking-Events auf den IACs in Jerusalem (IL) und Guadalajara (MX) vom bremischen EEN Team mitorganisiert. Für den IAC 2018 in Bremen plant das EEN Bremen ein internationales Matchmaking mit Unterstützung der entsprechenden EEN-Fachgruppe (sog. Sektorgruppe) als Hauptorganisator.
- Im Oktober 2017 wird die bereits in 2015 erfolgreich durchgeführte Veranstaltung „Space Tech Expo Europe“ erneut in Bremen stattfinden. In diesem Rahmen wird wieder ein vom EEN Bremen organisiertes

internationales Matchmaking stattfinden. 2015 konnten hier mit mehr als 250 Teilnehmern rd. 1.000 Gesprächen initiiert werden.

- Fortsetzung der Veranstaltungsformate zu EU-Förderprogrammen. Die Informationsveranstaltungen sollen noch stärker auf Clusterthemen fokussieren (z.B. EU-Fördermöglichkeiten unter Clean Sky für die Luftfahrt, im Rahmen der EU-Strategie Blue Growth für die Maritime Wirtschaft, Digitalisierung usw.) und damit die Clusterarbeit gezielt um die europäische Komponente ergänzen. Über die Eigenveranstaltungen hinaus ist die Beteiligung an Aktivitäten weiterer Bremer Akteure aus dem Feld Innovation und Transferstellen geplant, um hier spezifische europäische Kompetenz einzubringen.
- Stärkere Präsenz der EEN-Dienstleistungen auf den clusterspezifischen Webseiten der WFB und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

#### Finanzierung:

Der Konsortialführer WFB (seit 01.07.17 SWAH) hat mit der Europäischen Kommission vertreten durch die Agentur Executive Agency for Small and Medium Enterprises (EASME) eine bindende Rahmenvereinbarung (Grant Agreement: 649181 – Enterprise Europe Network Bremen 2015-2020) für den Zeitraum 2015-2020 abgeschlossen. Darauf basierend werden in zweijährigen Abschnitten von der EU Förderungen für die Grundfinanzierung der regionalen Partner ausgesprochen, die mindestens 50 % der laufenden Kosten abdecken. Weitere Teilprojekte können auf Grundlage spezifischer Ausschreibungen beantragt werden. Für 2015-2016 hat SWAH wie bereits in der vorherigen EU-Förderperiode die notwendige landesseitige Ko-Finanzierung bereitgestellt. Aktuell hat die EU mit der WFB als Konsortialführer einen zweijährigen Vertrag für die Jahre 2017-2018 abgeschlossen (sog. Specific Agreement), der die Förderung durch die EU regelt. Darauf bezogen haben WFB und die Fa. DD Die Denkfabrik Anträge zur Ko-Finanzierung für die Jahre 2017-2018 in Höhe von 327.990 € gegenüber SWAH gestellt. Die Zahlungsmodalitäten der EU sehen vor, dass die EU-Mittel (50% der Gesamtfinanzierung) zu Beginn der zweijährigen Förderperiode zu 70% ausgezahlt werden und eine Schlusszahlung von 30% nach Vorlage des Verwendungsnachweises in 2019 ausgezahlt wird. Die Ko-Finanzierung durch das Land Bremen soll daher entsprechend gestaffelt in den

Jahren 2017-2019 (inklusive Schlusszahlung) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendung der Ko-Finanzierung kann nicht nur für ein Jahr erfolgen, da der Antrag eine in sich geschlossene Maßnahme darstellt.

Laut Senatsbeschluss vom 28.02.17 „Verlagerung von Aufgaben aus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zu SWAH“ ist die Aufgabe Enterprise Europe Network einschließlich des dafür eingesetzten und aus Programmmitteln finanzierten Personals zum 01.07.2017 auf SWAH übergegangen. Im Zuge dessen wird SWAH jetzt anstelle der WFB in die oben genannten Verträge (Rahmenvertrag 2015-2020 und spezifischer Vertrag für 2017-2018) eintreten.

Im Sinne einer längerfristigen Planungssicherheit in Bezug auf die Umsetzung o.g. Projekte sowie der Bindung des Personals sollen die notwendigen Mittel für die Jahre 2019-2020 in Höhe von 329.000 € ebenfalls abgesichert werden, so dass insgesamt ein Betrag von 656.990 € aus Landesmitteln zu finanzieren ist. Damit wäre sichergestellt, dass die EU-seitig bis 2020 bereitgestellte Förderung auch tatsächlich ko-finanziert und damit in Anspruch genommen werden kann.

Die Mittel zur Ko-Finanzierung des EEN Bremen sind in der mittelfristigen Finanzplanung von SWAH vorgesehen.

## **B. Lösung**

Für die Ko-Finanzierung des EU COSME Programms, insbesondere für die Absicherung des Enterprise Europe Network EEN Bremen auf Grundlage des aktuell laufenden Rahmenvertrags mit der EU Kommission (2015-2020) werden in den Haushaltsjahren 2017- 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 656.990 € bereitgestellt. Mit dieser bremischen Anteilsfinanzierung von 49 % werden Projektmittel in Höhe von insgesamt 1.341 T€ für das EEN Bremen verfügbar. Die Finanzierung soll aus der Haushaltstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ erfolgen. Die Mittelbedarfe verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre: 120 T€ in 2017, 175 T€ in 2018, 153 T€ in 2019 (davon 33 T€ Schlusszahlung für EEN Bremen 2017-2018), 176 T€ in 2020 und eine Schlusszahlung von 33 T€ in 2021. Eine Schlusszahlung muss aus förderrechtlichen Gründen in 2021 erfolgen.

Die sich aus der Förderung des EEN Bremen ergebenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sind entsprechend des Senatsbeschlusses vom 28.02.2017



(Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 Beschlussvorschlag: Ziffer 15) dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mittelbedarfe sind in den für den Haushalt 2018/2019 vom Senat beschlossenen Eckwerten eingeplant.

### **C. Alternativen**

Das EU COSME Programm wird nicht weiter bezuschusst. Die bremischen Partner müssten die Mitwirkung im Projekt Enterprise Europe Network EEN Bremen beenden und die Serviceleistungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Bremen würden entfallen. Zugleich würden die auf die Internationalisierung der Bremer Cluster gerichteten Aktivitäten ersatzlos entfallen. Bremen würde europaweit als einziger „weißer Fleck“ des Europa- und weltweit agierenden Netzwerkes EEN erscheinen. Dies würde der weiteren Positionierung Bremens als internationaler Wirtschafts- und Innovationsstandort schaden.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Das Mittelvolumen beträgt insgesamt für die Haushaltsjahre 2017-2020:

|          | Gesamt      | EU        | % EU | Land      | % Land |
|----------|-------------|-----------|------|-----------|--------|
| Zuschuss | 1.340.825 € | 683.835 € | 51%  | 656.990 € | 49%    |

Die Mittelbedarfe verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Für das Projekt EEN Bremen Phase 2017-2018 insgesamt 328 T€, davon 120 T€ in 2017, 175 T€ in 2018, Schlusszahlung von 33 T€ in 2019.

Für das Projekt EEN Bremen Phase 2019-2020 insgesamt 329 T€, davon 120 T€ in 2019, 176 T€ in 2020, Schlusszahlung von 33 T€ in 2021.

Bei der Umsetzung aller Aktivitäten des EEN Bremen wird bewusst darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der Förderung des Projektes Enterprise Europe Network EEN Bremen Phase, 2017-2018 mit einem Mittelvolumen von 328 T€ zu.
2. Der Senat beschließt, entsprechend des Beschlusses des Senats vom 29.09.15 (Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020, Eckwertebeschluss 2016/ 2017), die sich aus der Finanzierung Projektes Enterprise Europe Network EEN Bremen Phase 2017-2018 ergebenden Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 175.000 € sowie für das Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 33.000 € (Schlusszahlung)
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die für die Jahre 2019-2021 benötigten Mittel i.H.v. 329.000 € (120 T€ in 2019, 176 T€ in 2020, 33 T€ in 2021) in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und anschließend eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.



öffentlich     nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:

TOP : III.

Vorlage 19/ -411 L

TOP : III.

Vorlage 19/

S

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017**

**Produktgruppe: 71.01.02** Innovation / Technologie (L)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0703/686 17-6

Förderung von Transferstellen

BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

|                                 |   |                 |                |
|---------------------------------|---|-----------------|----------------|
| <b>INSGESAMT<br/>(Anschlag)</b> | € | valutierende VE | 1.580.000,00 € |
| Hiervon bereits erteilt         | € |                 |                |

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>208.000,00 €</b> | <b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b> |
|---------------------|--|

|                                  |        |              |         |             |
|----------------------------------|--------|--------------|---------|-------------|
| <b>Abdeckung</b> der beantragten | 2018 : | 175.000,00 € | 2019 :  | 33.000,00 € |
| Verpflichtungsermächtigung       | 2020 : | €            | 2021 :  | €           |
|                                  | 2022 : | €            | 2023 :  | €           |
|                                  | 2024 : | €            | 2025 :  | €           |
|                                  | 2026 : | €            | 2027ff: | €           |

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

| PGR      | Hst.          | Zweckbestimmung                        | €          |
|----------|---------------|--|------------|
| 71.01.08 | 0709/686 56-9 | EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv- | 208.000,00 |
|          |               |  |            |

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung  
 Stellungnahme:

**VERFÜGUNG**

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - (1-fach)
  - den Rechnungshof (1-fach)
  - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag



Bremen beteiligt sich seit 2008 am europaweiten Netzwerk Enterprise Europe Network (EEN), das im Rahmen des EU-Programms COSME (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU) zu mindestens 50 % der laufenden Kosten gefördert wird. Das Enterprise Europe Network ist das größte Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen in Europa für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit über 600 Organisationen in über 50 Ländern. In der EU ist das Enterprise Europe Network flächendeckend vertreten, in Deutschland findet die Konsortialbildung auf Länderebene statt, so dass in jedem Bundesland eine EEN Informations- und Beratungsstelle aktiv ist.

Die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und die Fa. DD Die Denkfabrik fungieren für Bremen als regionale Ansprechpartner dieses Netzwerks. Sie helfen Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern in anderen Ländern, bei der Erschließung neuer Märkte, bei der Entwicklung innovativer Geschäftsideen sowie bei der Nutzung der europäischen Förderprogramme. Die WFB ist bremischer Konsortialführer und übernimmt auch die Kontakte zu nationalen Kontaktstellen und Bundesministerien. Die bremischen Partner WFB und die Fa. DD Die Denkfabrik haben mit der EU über die Agentur EASME eine Rahmenvereinbarung für den Zeitraum 2015-2020 abgeschlossen. Darauf basierend werden in zweijährigen Abschnitten von der EU Förderungen für die Grundfinanzierung der regionalen Partner ausgesprochen, die mindestens 50 % der laufenden Kosten abdecken. Aktuell soll der Förderantrag von WFB und die Fa. DD Die Denkfabrik zur Ko-Finanzierung der Jahre 2017-2018 in Höhe von 328.000 € bewilligt werden. Die notwendigen Mittel für die Jahre 2019-2020 in Höhe von 329.000 € sollen ebenfalls abgesichert werden, so dass insgesamt ein Betrag von 657.000 € aus Landesmitteln zu finanzieren ist.

Die sich aus der Förderung des EEN Bremen ergebenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sind entsprechend des Senatsbeschlusses vom 29.09.2015 (Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020, Eckwertebeschluss 2016/2017) dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Haushaltsjahr 2017 werden die erforderlichen Mittel i.H.v. 120 T€ in der Haushaltsstelle (Hst.) 0703/686 17-6, Förderung von Transferstellen, bereitgestellt. Für die Haushaltsjahre 2018 – 2019 werden die erforderlichen Mittel i.H.v. 208 T€ durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der o.g. Hst zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich wird die bei der Hst. 0709/686 56-9. EU-Programme EFRE 2014-2020 -konsumtiv-, insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt durch die Haushaltsanschlüsse bei der Hst. 0703/686 17-6, Förderung von Transferstellen, für die im Rahmen der Haushaltsentwürfe 2018/2019 entsprechende Ansätze i.H.v. 175 T€ in 2018 und 33 T€ in 2019 eingeplant sind.

In der Haushaltsplanung für 2019 sowie bei der Finanzfortschreibung 2020/2021 sollen die für das EEN 2019-2020 benötigten Mittel i.H.v. 329.000 € (120 T€ in 2019, 176 T€ in 2020, 33 T€ in 2021) in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

|                                 |  |   |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher  | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher     | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse:                     | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

|                                       |  |   |
|---------------------------------------|--|---|
| Deputationen:                         | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen |  |   |

An die  
Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

## Technischer Erfassungsbogen

| Finanzdaten |  |  |
|-------------|--|--|
|             | Haushaltsstelle                        | 0703/686 17-6  |
|             | Haushaltsstelle Vorjahr                |  |
|             | Kennung konsumtiv/investiv             | nicht erforderlich   |
|             | Zweckbestimmung                        | Förderung von Transferstellen  |
|             | Berechtigungsgruppe                    | <b>71.01.02</b> <input type="checkbox"/> B 700<br><input type="checkbox"/> F |
|             | Art der Haushaltsstelle                | 1 - Haushaltsstelle  |
|             | Bewirtschaftungskennzahl               | 700  |
|             | Übertragbarkeit                        | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    |
|             | Funktionenkenzahl                      |  |
|             | Konzernkennung                         |  |
|             | Konzernkennung 2                       |  |
|             | Verpflichtungsgrad                     | nicht erforderlich=00  |
|             | Drittmittelkennung                     | nicht erforderlich=00  |
| SfF         | ISP/SRF/SH/ESF-Kennung                 |  |
|             | Kennung Verrechnungen/Erstattungen     | nicht erforderlich=00  |
| SfF         | Aufgabenfeld                           |  |
|             | Fremdbewirtschaftungszahl              |  |
| SfF         | Haushaltsvermerk                       | <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X                        |
| SfF         | außerplanmäßige Hst.                   | <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N                        |
| SfF         | Änderung im Dispositiv                 | <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B                        |
|             | Produktgruppe                          | <b>71.01.02</b>  |
|             | Deckungsring-Nummer                    |  |
|             | CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle | Kostenstelle:<br>Innenauftrag:   |

| Leistungsdaten                  |                         |                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Stat. Kennzahl:                 | Bezeichnung:            | Stat. Kennzahl:                 | Bezeichnung:            |
| Einheit:                        | Typ: Festwert           | Einheit:                        | Typ: Festwert           |
| Zuordnung zur Kennzahlengruppe  |                         | Zuordnung zur Kennzahlengruppe  |                         |
| Reihenfolge der stat. Kennzahl: |                         | Reihenfolge der stat. Kennzahl: |                         |
| PBR/PGR:                        |                         | für PBR/PGR :                   |                         |
| Jahresplanung                   |                         | Jahresplanung                   |                         |
| Verteilungsschlüssel            | 0 - Manuelle Verteilung | Verteilungsschlüssel            | 0 - Manuelle Verteilung |
| Periode                         | Periodenwert            | Periode                         | Periodenwert            |
| 01                              |                         | 01                              |                         |
| 02                              |                         | 02                              |                         |
| 03                              |                         | 03                              |                         |
| 04                              |                         | 04                              |                         |
| 05                              |                         | 05                              |                         |
| 06                              |                         | 06                              |                         |
| 07                              |                         | 07                              |                         |
| 08                              |                         | 08                              |                         |
| 09                              |                         | 09                              |                         |
| 10                              |                         | 10                              |                         |
| 11                              |                         | 11                              |                         |
| 12                              |                         | 12                              |                         |

# Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Nr. 19/411-L

Datum : 28.09.2017

Stand: 10.2.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|----------------------------|------|
| 1   | Maßnahme durchführen       | 1    |
| 2   | Maßnahme nicht durchführen | 2    |
| n   |                            |      |

## Ergebnis

**Es wird die empfohlen die Maßnahme durchzuführen um den Außenhandelsstandort Bremen weiter zu fördern sowie die Innovations- und Außenwirtschaftsstrategie Bremens erfolgreich umzusetzen.**

## Weitergehende Erläuterungen

Das Enterprise Europe Network (EEN) ist ein EU- bzw. weltweites Netzwerk, das von der EU COM mit über 50% der Kosten gefördert wird. Der von der EU erwarteten Beteiligung Bremens in Form der hier dargestellten Ko-Finanzierung steht der in der Vorlage beschriebene Nutzen gegenüber.

Das EEN trägt wesentlich zur bremischen Innovationsstrategie sowie Außenwirtschaftsstrategie bei:

- EEN stärkt die Innovationsförderung und den Technologietransfer in Bremen und verknüpft diese mit dem Aspekt der Internationalisierung der Unternehmen.
- EEN arbeitet an einer starken Vernetzung mit allen relevanten Einrichtungen und Forschungstransferstellen im Lande Bremen. Dazu wurden diese ca. 20 Akteure und ihr Bezug zu Aktivitäten des EEN genau analysiert. Eine formalisierte Form der Zusammenarbeit wird nach und nach herbeigeführt, z.B. mit den Clustern WAB und Aviabelt.
- EEN ist ein wichtiger Baustein in der Außenwirtschaftsstrategie des Landes Bremen. Es erfolgt eine enge Vernetzung des EEN Bremen mit den Kontaktstellen der WFB in der Türkei (Izmir), China (Shanghai) und USA (Atlanta). Der Kontakt zu den dortigen EEN Büros unterstützt die Internationalisierungsstrategie der Bremer Unternehmen. Internationale Matchmaking-Events sind dabei ein Schlüsselinstrument. Es werden ca. 10 Matchmakings pro Jahr aktiv unterstützt oder selbst organisiert und dabei ca. 150 Kontakte angebahnt.
- Das EEN unterstützt KMUs bei einer möglichen Antragstellung im EU-Forschungsförderprogramm Horizon 2020, insbesondere im sog. „KMU-Instrument“. Dazu wird den Unternehmen eine Analyse ihrer Innovationspotentiale und -prozesse angeboten. Darauf basierend werden ihnen dann maßgeschneiderte Beratungs- und Förderangebote unterbreitet.
- Pro Jahr erreicht das EEN Bremen ca. 130 Teilnehmer über Veranstaltungen und berät ca. 70 Unternehmen individuell in ihrer Internationalisierungsstrategie. EEN Bremen führt ca. 50 vertiefende Beratungen zu Kooperationsanbahnungen im Ausland durch und pro Jahr kommen bis zu 15 Kooperationsverträge aufgrund der Interessensbekundungen über das EEN zustande.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

|         |         |    |
|---------|---------|----|
| 1. 2019 | 2. 2021 | n. |
|---------|---------|----|

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Nr. 19/411-L

Datum : 28.09.2017

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung                                       | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|---|------------|--------------|
| 1   | Über Veranstaltungen erreichte Teilnehmer         | Teilnehmer | 130 pro Jahr |
| 2   | Vertiefende Beratungen zu Kooperationsanbahnungen | Beratungen | 50 pro Jahr  |
| 3   | Zahl der Kooperationsverträge                     | Verträge   | 15 pro Jahr  |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung